



Gemeinde
PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bezirk Steyr-Land, OÖ, Möderndorfer Straße 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **18. Mai 2017**.

Anwesende:

Vorsitzender

Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender

Gemeindevorstände

VBgm. Daniela Chimani
GV Gerhard Reitspies
GV Eva Maria Hütmeier
FO GV Wolfgang Knogler
FO GV Heimo Kahr

Gemeinderäte

GR Klaus Grillmayr
GR Gertraud Hinterberger
GR Jürgen Irkuf
GR Herta Jungwirth
GR Julia Maier
FO GR Sabine Plaimer
GR Sieglinde Prihoda

GR Edward Daubner
GR Maria Hiesmayr-Dorfer
GR Franz Kraus
GR Christian Straßer
GR Rudolf Kampenhuber
EGR Maria Stöger
EGR Manuela Knogler

GR Ing. Marianne Daubner
GR DI Gerhard Deimek
GR Ulrike Deimek
GR Daniel Gökler

Schriftführer:

AL Peter Preinfalk, MSc

Entschuldigt:

GV Alfred Fischereder, GR Manfred Huber, GR Annemarie Kahr

Tagesordnung:

- 1) Verkehrssituation Zehetnerstraße/Friedhoffeld
- 2) Vergabe von Styria-Wohnungen in der Kirchmühlstraße
- ~~3) Übertragung der Wohnungsvergabe an den Gemeindevorstand~~
- 4) Ankauf KLFA-L
- 5) Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen gemäß vorliegendem Zustellnachweis (siehe Beilage) an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung hält der Vorsitzende fest, dass Tagesordnungspunkt 3 zu streichen ist, da gem. Rechtsauskunft des Gemeindebundes die Wohnungsvergabe nicht an den Gemeindevorstand übertragen werden kann.

TOP 1) Verkehrssituation Zehetnerstraße/Friedhoffeld

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Friedhoffeld:

Mit Jahresende 2016 wurde von der Gemeinde die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Raum Friedhoffeld in Auftrag gegeben. Eine zu beantwortende Frage war, ob und wie viel Durchzugsverkehr beim Friedhoffeld vorhanden ist und wie man diesen vermeiden kann. Das Konzept ergab, dass es lediglich minimalen Durchzugsverkehr vom Heidelmayrweg von Richtung und in Richtung Wartberg gibt. Dies wird auch mit einer Gegenüberstellung zweier Wege (Konkurrenzwege) unterstrichen. Zur Schließung des Kreuzungsbereiches Lichteneckstraße zur Zehetnerstraße wurde abgeraten, da vor allem die Feuerwehr keine alternative Ausfahrt hat und die Bewohner im Friedhoffeld einen Umweg in Richtung Wartberg fahren müssten. Es werden aus diesem Konzept grundsätzlich drei mögliche Handlungsmaßnahmen abgeleitet:

- Attraktivierung der Zehetnerstraße
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Friedhoffeld
- Bei ev. künftiger Aufschließung Zehetnerfeld: unattraktive Wegführung durch Siedlung

Friedhoffeld Lattner:

Das Ehepaar Lattner hat am Friedhoffeld vier Grundstücke erworben. Es besteht der Nachteil, dass diese Grundstücke durch eine Gemeindestraße getrennt sind. Die Gemeindestraße besteht zwar im geschotterten Zustand, wurde aber noch nicht in das öffentliche Gut ausgeschieden. In dieser Straße wurde auch bereits der Kanal- sowie Wasserstrang verlegt. Gleichzeitig ragt - ausgehend von der Fa. Lattner - eine 50-m-Pufferzone in das beschriebene Areal. Von der Familie Lattner wird eine Zusammenführung der Grundstücke bzw. eine dafür notwendige Straßenverlegung angestrebt.

Zehetnerstraße:

Es ist seit längerem bekannt, dass eine Attraktivierung (Verbreiterung) der Zehetnerstraße zwischen den Kreuzungsbereichen mit der Mühlgruber Straße sowie mit der Lichteneckstraße angestrebt wird. Der Kostenrahmen wird grob mit 200.000 Euro geschätzt.

Um Fakten zu schaffen, wurde am 5.4.2017 das Gespräch mit LR Gerstorfer gesucht. Diese teilte mit, dass Sie gleich hohe BZ-Mittel zusagt, wie der zuständige Straßenbauandesrat Steinkellner an LZ-Mitteln gewährt. Dies aber nur unter der Bedingung, dass der Antrag heuer noch gestellt wird.

Das Büro Steinkellner (Hr. Altof) gab die Auskunft, dass pro Jahr 160.000 Euro Baukosten mit 15 % gefördert werden würden. Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle bei der FPÖ für die Herstellung der entsprechenden Kontakte.

Daraufhin wurde das Projekt am 11.4.2017 mit dem Ziviltechnikerbüro KMP besprochen, welches ein Konzept inkl. Kostenaufstellung für die KW 20 zusagte.

Um die Verbreiterung realisieren zu können, sind Grundstücksteile von der Fa. Lattner und/oder von der Fa. Kienbacher von Nöten.

Diese Thematik wurde mit den Vorstandsmitgliedern in der Besprechung vom 25.4.2017 sowie mit der Fam. Lattner am 27.4.2017 eingehend erörtert. Die Fam. Lattner steht dem gesamten Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

Am 18.5.2017 fand ein Gespräch mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer der Straße im Friedhoffeld (Hrn. Stockinger) bzgl. Straßenumlegung statt. Dieser steht dem Vorhaben ebenso positiv gegenüber.

Als nächster Schritt soll das Gesamtverkehrskonzept an die Anwohner des Friedhoffeldes herangetragen und diskutiert werden.

TOP 2) Vergabe von Styria-Wohnungen in der Kirchmühlstraße

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Styria das Vergaberecht der Wohnungen der Gemeinde zur Verfügung stellt. Die Ausübung des Vergaberechtes fällt dem Gemeinderat zu. Bis dato sind fünf Bewerbungen eingelangt und sollen nun vergeben werden. Den Gemeinderatsmitgliedern wurde eine Liste ausgegeben, auf der die gesamten Wohnungen der beiden Häuser aufgelistet sind. Es wurden die Namen der BewerberInnen deren Wunschwohnungen bereits auf der Liste zugeteilt. Es gibt hierbei keine Überschneidungen der Wünsche.

Der Vorsitzende gibt nähere Einzelheiten der WohnungswerberInnen gem. den vorgelegten Ansuchen bekannt und bemerkt, dass alle die benötigten Voraussetzungen für die Wohnbauförderung erfüllen. Anschließend stellt er den ausgeteilten Zuweisungsvorschlag zur Diskussion.

Bevor es zur Abstimmung kommt, erklären sich GR Julia Maier (Wohnungswerberin) und GV Gerhard Reitspies (Onkel einer Wohnungswerberin) als befangen und enthalten sich der Abstimmung.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Vergabe folgender Wohnungen an nebenstehende Wohnungswerber:

- Haus 1, Nr. 6, Sabrina Reitspies
- Haus 1, Nr. 8, Simone Wasserbauer
- Haus 1, Nr. 9, Hermine Eisner

- Haus 2, Nr. 3, Patrick Grillitsch
- Haus 2, Nr. 8, Julia Maier

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

~~**TOP 3) Übertragung der Wohnungsvergabe an den Gemeindevorstand**~~
entfällt

TOP 4) Ankauf KLFA-L

Bericht des Vorsitzenden:

Mit GR-Beschluss vom 19.5.2016 wurde grundsätzlich beschlossen, für die Feuerwehr ein KLFA-L anzukaufen. Das LFK sagte mit Schreiben vom 10.8.2016 die Aufnahme in das Förderprogramm 2018 sowie mit Schreiben vom 30.11.2016 eine Kostenbeteiligung von 32.000 Euro zu.

Am 5.4.2017 wurde im Gespräch mit LR Gerstorfer ein möglicher Finanzierungsplan besprochen. Dieser fiel so aus, dass die Kosten eines Normfahrzeuges in Höhe von insg. 96.900 Euro gefördert werden. Es kann mit 32.500 Euro an BZ-Mitteln gerechnet werden. Von der Gemeinde wären ebenso 32.500 Euro zu tragen.

Am 2.5.2017 fand eine Besprechung mit dem Feuerwehrkommando statt. Die Feuerwehr hat sich seit dem Grundsatzbeschluss 12 vergleichbare Fahrzeuge angesehen. Als Fahrgestell werden lediglich die Marken Iveco und Mercedes verwendet, wobei das Mercedesfahrgestell günstiger ist. Es wurden auf Grund der Erfahrungen bei den Besichtigungen sowie auf Grundlage der Oö. Baurichtlinie für KLFA-L als Diskussionsgrundlage Angebote (ohne Ausrüstung) bei den Firmen Rosenbauer (156.000 Euro brutto), Walser (154.000 Euro brutto), Magirus Lohr (155.000 Euro brutto) sowie Lagermax (137.000 Euro brutto) eingeholt. Die Erfahrungen der anderen Feuerwehren zeigten, dass die Qualität des Anbieters Lagermax nicht dem geforderten Standard gem. Oö. Baurichtlinie entspricht. Die Lieferzeit wird ca. 9 Monate betragen.

Von der Feuerwehr können die Tragkraftspritze sowie die Schläuche in das neue Fahrzeug übernommen werden. Unter Hinweis darauf, dass seit 2009 140.000 Euro für Ausrüstung udgl. von der Feuerwehr selbst aufgebracht wurden, lautet der Finanzierungsvorschlag von der Feuerwehr:

- Fahrzeug: Gemeinde (ca. 156.000 Euro)
- Ausrüstung: FF (10.000 – 15.000 Euro)

Nach dem derzeitigen Finanzierungsvorschlag würde für die Gemeinde eine Belastung von 88.500 Euro entstehen.

Es kommen für die Vergabe im klassischen Niederschwellenbereich (unter 209.000 Euro netto) vier Verfahrensarten in Frage:

- Offenes Verfahren
- Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung (Schwellenwert: 209.000 Euro netto)
- Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (Schwellenwert: 209.000 Euro netto)
- Direktvergabe mit Bekanntmachung (Schwellenwert: 130.000 Euro netto)

Das Vergabeverfahren wird unter gegenseitiger Zusammenarbeit durchgeführt.

Hinsichtlich der Auswahl des Vergabeverfahrens wurden verschiedenen Meinungen eingeholt. Die Tendenz liegt unter Abwägung des Ausschreibungsaufwandes und des für die Gemeinde zu erzielenden Preisvorteiles auf der Direktvergabe mit Bekanntmachung. Nicht zuletzt deswegen, da wir bereits Richtangebote haben und bei diesem Verfahren Verhandlungen mit den einzelnen Anbietern noch möglich wären.

Der Vorstand kam in seiner Sitzung vom 4.5.2017 überein, dass die Direktvergabe mit Bekanntmachung weiterverfolgt werden soll. Bezüglich des Finanzierungsvorschlages ist nochmals das Gespräch mit dem FF-Kommando zu suchen.

GV Kahr bemerkt, dass er der Feuerwehr äußerst positiv gegenübersteht und es nicht unbemerkt bleibt, dass sie pro Jahr 20.000 Euro selbst finanzieren. Er geht aber auch davon aus, dass das Fahrzeug wahrscheinlich erst 2020 kommen wird und sich bis dahin eventuell ein größerer Beitrag von der Feuerwehr zum Feuerwehrauto ergeben könnte.

Der Vorsitzende ergänzt, dass eine Lieferung im Jahr 2019 realistisch sein wird. Es wurde mit der Feuerwehr nach dem ersten Gespräch eine Nachdenkpause bzgl. Finanzierung vereinbart. In diesem Gespräch hätte er auch kundgetan, dass er es begrüßen würde, wenn die Feuerwehr ihren Willen und Bedarf zum Kauf des Feuerwehrautos entsprechend erkennbar macht.

TOP 5) Allfälliges

GV Eva-Maria Hütmeyer trägt den Wunsch vor, die Bodenmarkierungen auf der Ranwallnerstraße vom Objekt Hiesmayr bis zum Buswartehäuschen zu reaktivieren. Weiters erkundigte sie sich bzgl. der neuen Randlinie im Bereich der Pabstbergstraße/Kogelstraße: diese ist sehr irritierend, da sie sehr weit in die Fahrbahn reicht.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Verkehr und die Geschwindigkeit am Pabstberg überproportional zugenommen hat und Kinder am Schulweg gefährdet werden. Ein verkehrstechnischer Sachverständiger stellte das Gutachten aus, dass zur Verkehrsberuhigung die Fahrbahn u.a. auf vier Meter mittels neuer Randlinie verengt werden soll. Im oberen Bereich der Pabstbergstraße wurde diese Maßnahmen noch nicht umgesetzt. Es wird jedoch beobachtet, dass der Verkehr im unteren Bereich durchaus verlangsamt wurde, was auch Ziel war.

Aus budgetären Gründen werden im nächsten Jahr weitere Bodenmarkierungen erneuert.

GR Kampenhuber erkundigt sich bzgl. des Vorhabens der Fam. Lattner am Friedhoffeld einen Geräteschuppen zu errichten bzw. nach dem Stand des Flächenwidmungsverfahrens im gleichen Areal.

Der Bürgermeister gibt hierzu die Auskunft, dass beides obsolet sei.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **6.7.2017** keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

FPÖ